

# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 26 · Vetschau/Spreewald, den 16. November 2016 · Nummer 9

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 30,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters**

- Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche),  
hier einer Teilfläche des Gehweges der Heinrich-Heine-Straße Vetschau/Spreewald Seite 2
- Einziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsflächen) in Vetschau/Spreewald im Gebiet des  
Bebauungsplanes Nr. 4/2008 „Am Kulturhaus“: die Flächen des Gehweges und des Parkplatzes zwischen  
der Bahnhofstraße und der Kleinen Bahnhofstraße Straße Vetschau/Spreewald, die Fläche der Anbindung  
der Kleinen Bahnhofstraße an die Wilhelm-Pieck-Straße, hier der Fahrbahn sowie des Geh- und Radweges Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die erneute Öffentliche Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ Seite 3
- Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Vetschau/Spreewald für den Teilbereich „Gewerbefläche Alter Laasower Weg“  
in der Gemarkung Ogrosen Seite 5
- Bekanntmachung Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald zum  
Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2013  
„Entwicklung Betriebsstandort – Alter Laasower Weg“ gemäß § 10 BauGB in der Gemarkung Ogrosen Seite 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 14. öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 06.10.2016 Seite 7

#### **Amtliche des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

- Bodenordnungsverfahren Priorgraben, Verfahrensnummer: 6006 Q, Schlussfeststellung Seite 10

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Verfügung einer Teileinziehung öffentlicher Straßen gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz

**Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche), hier einer Teilfläche des Gehweges der Heinrich-Heine-Straße Vetschau/Spreewald**

Gemäß § 8 (1) i. V. m. § 46 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) wird die Teileinziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche), hier einer Teilfläche des Gehweges in der Heinrich-Heine-Straße Vetschau/Spreewald, wie folgt verfügt:

### Lage:

**Teilfläche des Gehweges in der Heinrich-Heine-Straße Vetschau/Spreewald**

**(ab Parkplatz Heinrich-Heine-Straße bis zum Wasserturm, entlang des ehemaligen Grundschulstandortes)**

### Grundstücke:

1. Gemarkung Vetschau, Flur 6, Flurstück 512 (teilweise)
2. Gemarkung Vetschau, Flur 6, Flurstück 515 (teilweise)  
- mit einer Fläche von ca. 110 m<sup>2</sup> (siehe Anlage)

Mit der Teileinziehung der o. g. Verkehrsfläche verliert diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße, es entfallen der Gemeingebrauch und die widerrufliche Sondernutzung für diese Teilfläche.

Diese Teileinziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Begründung:

Für die Erfüllung kommunaler Aufgaben hat der Gehweg entlang des Grundstückes der ehemaligen 1. Grundschule seine Verkehrsbedeutung verloren. Durch den Rückbau (Abriss) der ehemaligen 1. Grundschule im Jahr 2008 hat der in der Anlage gekennzeichnete Gehweg keine Funktion mehr. Aus städteplanerischer Sicht angesichts des demografischen Wandels bestehen dagegen keine Einwände.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung zur Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@vetschau.com](mailto:stadtverwaltung@vetschau.com) zu senden.

Vetschau/Spreewald, 16.09.2016



Bengt Kanzler  
Bürgermeister  
Anlage: - Lageplan



## Ankündigung zur Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

**Einziehung des öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsflächen) in Vetschau/Spreewald im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/2008 „Am Kulturhaus“: die Flächen des Gehweges und des Parkplatzes zwischen der Bahnhofstraße und der Kleinen Bahnhofstraße Straße Vetschau/Spreewald, die Fläche der Anbindung der Kleinen Bahnhofstraße an die Wilhelm-Pieck-Straße, hier der Fahrbahn sowie des Geh- und Radweges**

Die Stadt Vetschau/Spreewald beabsichtigt gemäß § 8 (1) i. V. m. § 46 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15] S.358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), die Einziehung des öffentlichen Straßenlandes der o. g. Verkehrsflächen in Vetschau/Spreewald vorzunehmen:

### Lage:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/2008 „Am Kulturhaus“:

- die Flächen des Gehweges und des Parkplatzes zwischen der Bahnhofstraße und der Kleinen Bahnhofstraße Vetschau/Spreewald
- die Fläche der Anbindung der Kleinen Bahnhofstraße an die Wilhelm-Pieck-Straße, hier der Fahrbahn sowie des Geh- und Radweges.

**Betroffene Grundstücke:**

1. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 283(teilweise)
2. Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 284 (teilweise)
3. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 302(teilweise)
4. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 546(teilweise)
5. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 353/1(teilweise)
6. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 353/2(teilweise)
7. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 354
8. Gemarkung Vetschau, Flur 5 Flurstück 355

mit einer Gesamtfläche von ca. 3.411 m<sup>2</sup> (siehe Anlage).

Mit der Einziehung der o. g. Verkehrsflächen verlieren diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Flächen für die vorgesehene Einziehung sind im Lageplan gelb markiert.

**Begründung:**

Mit dem Beschluss zum Einzelhandelskonzept vom 04.12.2014, der Stadt Vetschau/Spreewald hat sich die Stadtverordnetenversammlung auch zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Am Kulturhaus“ ausgesprochen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, zur Verbesserung der wohnnahen Grundversorgung der Bevölkerung insbesondere mit Lebensmitteln und anderen Waren des täglichen Bedarfs, am Standort Baurecht für die Unterbringung eines großflächigen Lebensmittelmarktes und einiger ergänzender Einrichtungen bzw. Gebäude sowie der erforderlichen Stellplätze zu schaffen.

Die Verkehrsflächen (Gehweg und Parkplatz) zwischen der Bahnhofstraße und der Kleinen Bahnhofstraße und die Fläche der Anbindung der Kleinen Bahnhofstraße an die Wilhelm-Pieck-Straße, hier der Fahrbahn, des Geh- und Radweges sind Bestandteil des Bebauungsplanes „Am Kulturhaus“ und werden für die Errichtung des Handelszentrums benötigt. Die Fläche der Anbindung der Kleinen Bahnhofstraße an die Wilhelm-Pieck-Straße wird durch den Investor verlegt. Aus städteplanerischer Sicht bestehen dagegen keine Einwände.

Die Einziehung der Verkehrsflächen soll zum Baubeginn der Handelseinrichtung wirksam werden.

Der Plan zur Lage der beabsichtigten einzuziehenden Verkehrsfläche kann bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald, Fachbereich Bau, Zimmer 214, in der Zeit vom

16. November 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016 zu den Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr,

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung (Telefon: 035433 77769) eingesehen werden.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Der Bürgermeister – Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald vorgebracht werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@vetschau.com](mailto:stadtverwaltung@vetschau.com) zu senden.

Vetschau/Spreewald, 19. Oktober 2016



*Bengt Kanzler*

*Bürgermeister*

**Anlage:**

- Lageplan zur Einziehung der Verkehrsflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4/2008 „Am Kulturhaus“



## Bekanntmachung der Stadt Vetschau/ Spreewald

### über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat mit Beschluss vom 06.10.2016 zu den Abwägungsvorschlägen in den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Nachbargemeinden und Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ Stellung bezogen.

Der entsprechend dem Abwägungsergebnis angepasste Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ (Stand Oktober) und die Begründung (Stand Oktober) wurden im Wirtschaftsausschuss am 10.10.2016 öffentlich vorgestellt.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, erfolgt in Form einer Öffentlichen Auslegung.

Der angepasste Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/2016 „Am Kulturhaus“ (Stand Oktober 2016), bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 23.11.2016 bis einschließlich 30.12.2016**

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/

Spreewald, Schloßstraße 10 während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag</b>	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
<b>Freitag</b>	von 9.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alle Unterlagen können auch eingesehen werden unter:  
[www.vetschau.de/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.vetschau.de/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung)

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Gutachten Fachbeiträge, Ausarbeitungen:

- Lärmimmissionsprognose der GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik GbR, Cottbus vom 22.08.2016 mit Aussagen zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen auf das Umfeld durch den anlagenbezogenen Verkehr, die Warenanlieferung und die Gebäudetechnik.
- Aufnahme und Bewertung der Gehölze des Projektierungsbüros M. Petras, Drebkau mit Stand Juli/vom August 2016 mit Aussagen zur Erfassung und Bewertung des relevanten Baumbestandes sowie aussagen zu möglichen Erhaltungs- und Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzfachbeitrag des Projektierungsbüros M. Petras, Drebkau, mit Stand Juli/August 2016 mit Aussagen zum Bestand an Reptilien, Vögeln, Säugtieren und Käfer und Beschreibung der Konflikte.

#### Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom August 2015:

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (untere Naturschutzbehörde) (Stellungnahme vom 02.12.2015) Hinweise zum Gehölzschutz, zu Ersatzpflanzungen, zum Artenschutz (besonders Brutvögel, Fledermäuse, Käfer), zu Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zum Landschaftsbild, Hinweise zu geplanten Baumpflanzungen und Pflanzflächen

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (untere Wasserbehörde) (Stellungnahme vom 02.12.2015) Hinweise zur ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers, zu Grundwasserverhältnissen, zu Beschränkung der Bodenversiegelung, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Stellungnahme vom 09.12.2015) Hinweise zum Immissionsschutz (Schallschutz für Bestand)

Landesbetrieb Forst Brandenburg (Stellungnahme vom 02.12.2015) Forstschutz- keine Einwände, Belange werden nicht berührt

Wasser und Bodenverband „Oberland Calau“ (Stellungnahme vom 11.11.2015) Schutzgut Wasser - keine Einwände, Belange werden nicht berührt

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (Stellungnahme vom 17.11.2015) Hinweise zum Grundwasserstand

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (Stellungnahme vom 10.12.2015) Hinweise zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Hinweise zur Biotopkartierung und Bestandserfassung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zum Konflikt zwischen Parkplätzen und Spielflächen

#### Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom Januar 2016:

- Landkreis OSL vom 23.05.2016  
Hinweise zum Gehölzschutz, zum Artenschutz, zur Niederschlagsentwässerung sowie zu Bau- und Bodendenkmalen.
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 17.06.2016  
Entscheidung zur Vereinbarkeit mit den Belangen der Raumordnung
- LfU vom 20.05.2016  
Hinweise zu Belangen des Lärmschutzes
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 13.04.2016  
Hinweise zu Belangen der Landwirtschaft
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege vom 31.05.2016  
Hinweise zu Belangen des Bau- und Bodendenkmalschutzes
- Wasser- und Bodenverband vom 11.04.2016  
Hinweise zu den Belangen der Niederschlagsentwässerung und des Gewässerschutzes
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 23.05.2016  
Hinweise zu Belangen des Artenschutzes und der Eingriffsregelung, insbesondere zu Minderungs- und Vermeidungs- sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.

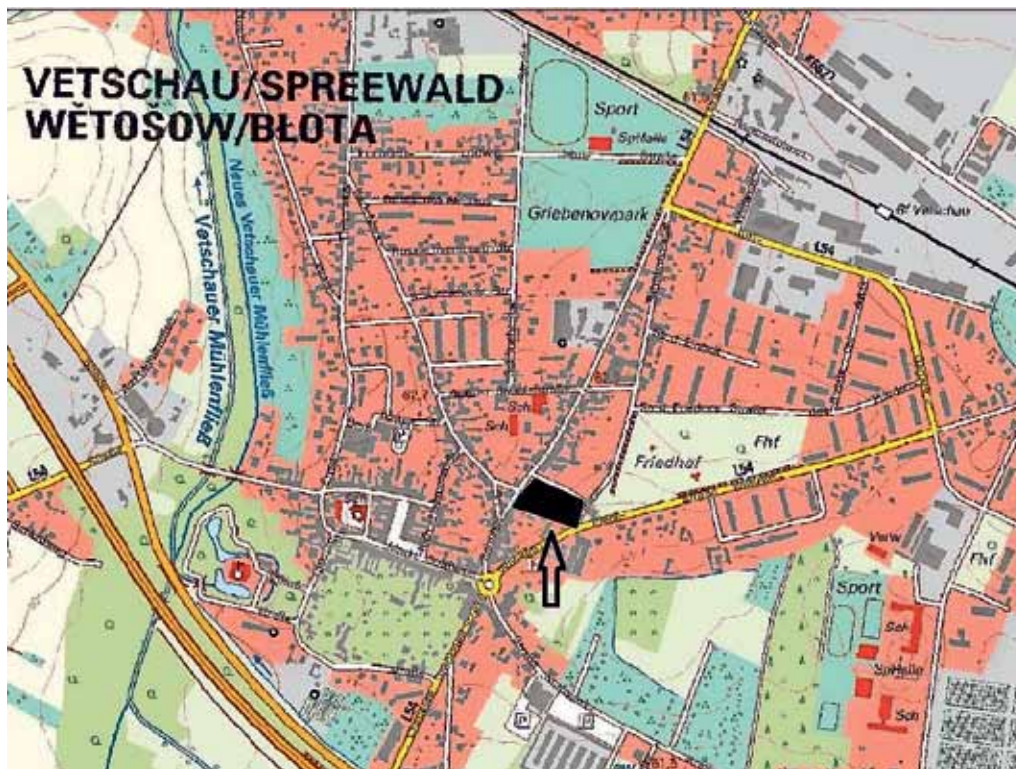
Vetschau/Spreewald, 24.10.2016



Bengt Kanzler  
Bürgermeister



Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“



**Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald für den Teilbereich „Gewerbefläche Alter Laasower Weg“ in der Gemarkung Ogrosen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 19.05.2016 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit angepasstem Landschaftsplan, in der Fassung März 2016 für den Teilbereich „Gewerbefläche Alter Laasower Weg“, in der Gemarkung Ogrosen, gefasst.

Die Begründung (Fassung März 2016) wurde gebilligt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.08.2016 (Az:1524 8 3/16) durch die höhere Verwaltungsbehörde ohne Auflagen erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald für den Teilbereich „Gewerbefläche Alter Laasower Weg“ werden gem. § 6 Abs. 5 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald in Kraft.

Jedermann kann die Genehmigung, das ausgefertigte Plandokument der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB einsehen und während der Dienststunden, im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 302, über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag/Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Der Änderungsgeltungsbereich liegt östlich des Ortsteiles Ogrosen. Er wird begrenzt im Süden durch die Landesstraße L 52 (Ogrosener Dorfstraße), im Westen, im Norden und im Osten durch Ackerflächen, im Südosten durch den Landwirtschaftsbetrieb.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Vetschau/Spreewald, den 01.11.2016

*Bengt Kanzler  
Bürgermeister*



## Anlage



## Bekanntmachung

### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2013 „Entwicklung Betriebsstandort – Alter Laasower Weg“ gemäß § 10 BauGB in der Gemarkung Ogrosen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat am 19.05.2016 auf der Grundlage von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2013 „Entwicklung Betriebsstandort – Alter Laasower Weg“** bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:2000, in der Fassung März 2016 und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung März 2016 wurde gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs.4 einsehen und während der Dienststunden, im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Zimmer 302, über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag/Mittwoch	8.00 -12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 -12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 -12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 -12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Ogrosen und wird begrenzt im Süden durch die Landesstraße L 52 (Ogrosener Dorfstraße) im Norden, Osten und Westen durch Ackerflächen.

(s. Übersichtsplan)

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

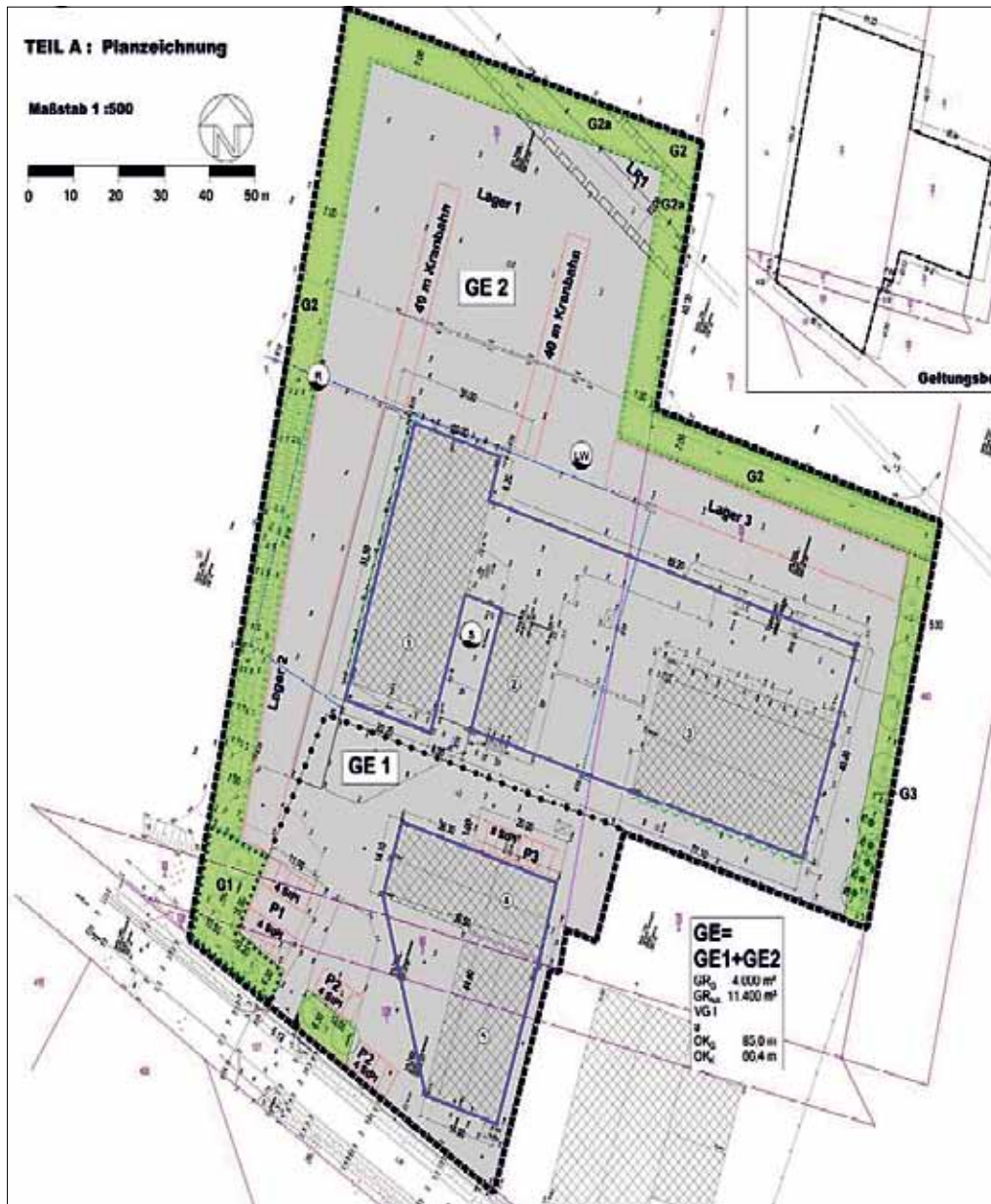
Vetschau/Spreewald, den 01.11.2016

Bengt Kanzler  
Bürgermeister



Siehe Anlage Seite 7.

Anlage



**Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 06.10.2016**

1. **Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald gemäß 43 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalverfassung hier: Sozialausschuss**  
**Vorlage: BV-StVV-007-14/1**

**Beschluss:**  
 Gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Land Brandenburg (BbgKVerf) werden folgende seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannten Personen als sachkundige Einwohner in den Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald neu berufen:  
 Frau Katja Kisters  
 Frau Christiane Zimmermann  
 Herr Wilfried Hirschfelder wird seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner des Sozialausschuss abberufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	10

2. **Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes der Richard-Hellmann-Stiftung**  
**Vorlage: BV-StVV-273-16**

**Beschluss:**  
 Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Satzung der Richard-Hellmann-Stiftung (veröffentlicht u.a. im Amtsblatt für das Amt Vetschau Nr. 6/1995) werden neben dem Bürgermeister

- 1 Herr Lutz Gubbatz
- 2 Frau Marina Vogt
- 3 Herr Steffen Römelt

als weitere Mitglieder des Vorstandes der Richard-Hellmann-Stiftung gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**3.**

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch, Nr. 04/2008**

**„Am Kulturhaus“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB Abwägungsbeschluss**

**BauGB Abwägungsbeschluss**

**Vorlage: BV-StVV-242-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 04/2008 „Am Kulturhaus“ (Stand Mai 2015) zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend der Abwägungstabelle, Stand 24. August 2016 (siehe Anlage 1/Austauschexemplar).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Enthaltung:	0

**4.**

**Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 04 / 2008**

**„Am Kulturhaus“ Erschließung –und Realisierungsvertrag**

**Vorlage: BV-StVV-299-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Erschließungs- und Realisierungsvertrag zum Bebauungsplanes Nr. 04 / 2008 „Am Kulturhaus“ der Stadt Vetschau/ Spreewald (s. Anlage) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Zustimmung:	12
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

**5.**

**Teilweise Änderung des Beschlusses aus A-StVV-229 - 16 vom 19.05.2016 (Antrag der Fraktionen der WGO, der CDU und der B 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2016 / Neugestaltung und Erweiterung der Dauerausstellung Slawenburg Raddusch)**

**Vorlage: BV-StVV-282-16**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 19.05.2016 mit A-StVV-229-16 beauftragt, den LEADER-Fördermittelantrag zur Neugestaltung und Erweiterung der Dauerausstellung Slawenburg Raddusch zu stellen. Der Antrag wurde als Teil

B (nicht investive Maßnahmen) und Teil D (investive Maßnahmen) am 10.06.2016 bei der LELF fristgerecht eingereicht. Sich im Antragsverfahren ergebende Änderungen wurde zugestimmt, solange die Stadt keine zusätzlichen Verpflichtungen über den Haushaltsansatz hinaus eingehen muss.

Des Weiteren wird die Stadt beauftragt im Rahmen von §4 Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung bei dem MIL einen Antrag zur Finanzierung des Eigenanteils der investiven Maßnahme (Teil D ILE LEADER) zu stellen.

Für die Investitionskosten wurde eine entsprechende Haushaltsposition gebildet und in den Haushalt 2016 aufgenommen. Für die Folgejahre 2017 und 2018 gilt Gleiches. Die für sämtliche Anträge erforderlichen Informationen und Unterlagen stellt der Förderverein der Stadtverwaltung zur Verfügung. Die Gesamtfinanzierung ist vollständig abzusichern mit Eigenmitteln aus dem Haushalt, Fördermittel und Drittmittel (Land, Bund, EU, Stiftungen, ...).

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist zu klären, dass der Verein auf Dauer, mit sich reduzierendem finanziellem Aufwand der Stadt die Betreiberschaft sichern kann.

Sämtliche Folgekosten für die Neugestaltung und Erweiterung der Dauerausstellung hat der Förderverein zu tragen – entweder direkt zu übernehmen oder der Stadt verauslagte Kosten zu erstatten.

Zwischen Verein und Stadt ist eine Vereinbarung zu schließen, in welcher alle Einzelheiten geregelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**6.**

**Antrag der Fraktion der SPD: Entwicklung eines weiteren Eigenheimstandortes**

**Vorlage: A-SPD-StVV-277-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, einen oder mehrere Standorte zur Ansiedlung von Eigenheimen bis zum 28.02.2017 zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

**7.**

**Antrag der Fraktion der SPD: Erarbeitung eines Konzeptes bezüglich der Aufgabe „Wirtschaftsförderung“**

**Vorlage: A-SPD-StVV-278-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2017 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Zustimmung:	13



Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 2

**8. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Appell an die LMBV**  
**Vorlage: A-B90/G-StVV-306-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald appelliert an die LMBV, die zwei geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Eisenockeranfalls in Raddusch spätestens bis zum Sommer 2017 zu realisieren.

Anfang September 2017 findet in Raddusch das Dorf- und Erntefest Brandenburgs statt. Bis dahin sollte es gelingen, den Gästen des Dorf- und Erntefestes eine saubere Radduscher Kahnfahrt zu präsentieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14  
 Zustimmung: 14  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**Bekanntmachung der Beschlüsse  
 aus der 14. nichtöffentlichen Sitzung der  
 Stadtverordnetenversammlung  
 Vetschau/Spreewald am 06.10.2016**

**1. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald,  
 OT Laasow, OL Tornitz**  
**Vorlage: BV-StVV-264-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Tornitz, Flur 2, Flurstück 166/2 mit einer Gesamtgröße von 1.471 m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14  
 Zustimmung: 14  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**2. Besetzung der Stelle des Geschäftsführers der REG mbH ab  
 Oktober 2016**  
**Vorlage: BV-StVV-254-16**

**Beschluss:**

Die Stadt Vetschau stellt als alleinige Gesellschafterin der Regionalen Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH eine Geschäftsführerin an.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
 Zustimmung: 10  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 5

**3. Außerplanmäßige Ausgabe für einen Grundstücksankauf in  
 der Stadt Vetschau/Spreewald (BV-StVV-236-16)**  
**Vorlage: BV-StVV-236-16/1**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der außerplanmäßigen Deckung zur Finanzierung eines Grundstückserwerbs.

Die Deckung der außerplanmäßige Ausgabe soll aus dem Produkt: 11106, Konto: 782100, Maßnahme: 311 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 14  
 Zustimmung: 13  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 1

**4. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald,  
 OT Stradow**  
**Vorlage: BV-StVV-265-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 644 teilweise (ca. 90 m<sup>2</sup>).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
 Zustimmung: 15  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**5. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald,  
 OT Stradow**  
**Vorlage: BV-StVV-266-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 644 teilweise (ca. 220 m<sup>2</sup>).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
 Zustimmung: 15  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

**6. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald,  
 OT Stradow**  
**Vorlage: BV-StVV-267-16**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Stradow, Flur 1, Flurstück 644 teilweise (ca. 190 m<sup>2</sup>).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 15  
 Zustimmung: 15  
 Ablehnung: 0  
 Enthaltung: 0

7.

**Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVB), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung**

**Vorlage: BV-StVV-288-16**

**Beschluss:**

1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVB) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden. Die WGVB kann in den Gesellschafterversammlungen der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG (WGVS) und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGVKG) der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 ebenfalls zustimmen.

2) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresüberschuss gemäß Gesellschaftervertrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

8.

**Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG (WGVS), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung**

**Vorlage: BV-StVV-289-16**

**Beschluss:**

1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Wohnbaugesellschaft Service mbH & Co. KG (WGVS) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.

2) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresüberschuss 2015 den variablen Konten der Kommanditisten zuzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

9.

**Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGVKG), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung**

**Vorlage: BV-StVV-290-16**

**Beschluss:**

1) Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.

2) Die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (REG mbH) der Stadt kann in der Gesellschafterversammlung der WGVKG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zustimmen.

3) Es wird dem Vorschlag des Aufsichtsrates zugestimmt, den Jahresüberschuss gemäß Gesellschaftervertrag den variablen Konten der Kommanditisten zuzurechnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

*gez. Bengt Kanzler*

*Bürgermeister*

## Bodenordnungsverfahren Priorgraben

**Verfahrensnummer: 6006 Q**

Im Bodenordnungsverfahren Priorgraben, Verf.-Nr.:6006 Q, wird gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)<sup>1</sup> in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)<sup>2</sup> die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Die Aufgaben der Teilnehnergemeinschaft sind abgeschlossen. Die Kasse des Bodenordnungsverfahrens wird aufgelöst. Damit erlischt die Teilnehnergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Priorgraben als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 Abs. 4 FlurbG. Es erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehnergemeinschaft für das o. g. Verfahren. Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehnergemeinschaft beendet.

**Gründe**

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und sein Nachtrag 1 wurden in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und seines Nachtrages 1 genannten Beteiligten vollständig übergegangen.

Gemeinschaftliche Anlagen wurden nicht ausgebaut. Ein Plan nach § 41 FlurbG wurde nicht aufgestellt. Pflichten zur laufenden Unterhaltung sind für die Teilnehnergemeinschaft nicht entstanden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim  
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung,  
Dienstszitz Luckau  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der  
Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flur-  
bereinigungsbehörde zu.

Groß Glienicke, den 11.10.2016

Im Auftrag

*gez. A. Großelindemann*  
*Referatsleiter Bodenordnung*

*DS*

